

TOP	Antrag auf Ausweisung von Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen 1. Beschlussfassung über den Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes 2. Antrag der Ortsgemeinde an die Verbandsgemeinde Vordereifel zur Änderung des Flächennutzungsplanes
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Jörg Gäß Fachbereich 4.1	
Datum: 08.04.2024	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-36	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	25.04.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Antrag der Fa. RWE Renewables Deutschland GmbH, Berlin, auf Aufstellung eines Bebauungsplanes als planungsrechtliche Grundlage für die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage zuzustimmen. Voraussetzung hierzu ist der Abschluss eines Vertrages zur vollständigen Kostenübernahme durch die Vorhabenträgerin.

Die Ortsgemeinde Boos beantragt bei der Verbandsgemeinde Vordereifel die Änderung des derzeit behördenverbindlichen Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Sonderbauflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen wie in der Anlage (Übersichtskarte) dargestellt.

Der Ortsgemeinderat ist mit einer Einbeziehung einer Teilfläche des Wirtschaftsweges 78 einverstanden. Das Satzungsverfahren zur Einziehung des Weges soll zur parallelen Erstellung zum Bebauungsplanverfahren gemäß § 58 Abs. 4 FlurbG vorbereitet werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Von der Beratung und Beschlussfassung sind die nachfolgenden Ratsmitglieder aufgrund von Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen im Zuschauerraum Platz.

Die Firma RWE Renewables Deutschland GmbH, Berlin, hat in der Gemarkung Boos, Flur 40, (siehe Anlage – 19,5 ha) einen Solarpark projektiert.

Zu diesem Projekt ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes bei gleichzeitiger Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die Projektträgerin hat hierzu einen Antrag an die Ortsgemeinde Boos auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik“ gestellt und beantragt zugleich die Änderung des Flächennutzungsplanes (bisher Fläche für die Landwirtschaft). Sie sagt hierin die vollständige Kostenübernahme zu.

Zu diesem Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplanes bedarf es einer grundsätzlichen Entscheidung der Ortsgemeinde, ob sie zur Aufstellung der beantragten Planung gewillt ist. Hinsichtlich der Kostenübernahme wird bei Zustimmung noch ein entsprechender Kostenübernahmevertrag geschlossen. Vor Satzungsbeschluss wird dann zudem noch ein Durchführungsvertrag geschlossen, in dem sich die Investorin verpflichtet, das Projekt gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes innerhalb einer festzulegenden Zeitschiene zu realisieren. Hier werden auch weitere Details, z.B. zur Erschließung, Sicherheitsleistungen u.ä. vereinbart.

Die Verbandsgemeinde stimmt Änderungen des Flächennutzungsplanes immer eng mit den betroffenen Gemeinden ab. Sofern die Gemeinde das Ansinnen unterstützt, kann sie zugleich die Änderung des Flächennutzungsplanes beantragen.

Der Antrag der Firma RWE Renewables Deutschland GmbH auf Aufstellung eines Bebauungsplanes ist der Vorlage beigelegt.

In der Mitte des Solarparks verläuft ein gemeindeeigener Wirtschaftsweg (Flurstück 78). Laut dem Belegungsplan (siehe anhängender Antrag Seite 5) soll dieser ebenfalls überbaut werden. Da dieser Weg in der Flurbereinigung entstanden ist, wäre hierzu ein Einziehungsverfahren gemäß § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) erforderlich. Hier wäre zu prüfen, ob dieser Weg zur Andienung angrenzender Grundstücke noch erforderlich ist.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung ☐ Ergebnishaushalt 2024		☐ Finanzhaushalt 2024	☐ Nein ☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Antrag Bebauungsplan, 16.02.2024
 Lageplan